

Suche Standlicht in Xenon-Optik - passend zum "Xenon" der Höen H11 Nebelscheinwerfer

Beitrag von „macko“ vom 24. März 2011 um 21:55

Hallo Robert,

da stimme ich Dir 100%ig zu. Spätestens wenn die Weiterfahrt unterbunden wird oder die Fahrt zum Gutachter droht, hat der Spaß ganz schnell ein Loch. Und da muss noch nicht mal ein Unfall passiert sein....

Aber das muss nunmal jeder selbst wissen und auch verantworten, sei es Standlicht, Tagfahrlicht oder Xenon, was unzulässig ist.

Gruss
Marco